

BMI - III/1 (Abteilung III/1)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an [BMI-III-1-
Stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-1-Stellungnahmen@bmi.gv.at) zu richten.

An

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Geschäftszahl: BMI-LR1340/0009-III/1/2019

Legistik und Recht; Eigenlegistik; Sicherheitspolizei
Task Force Strafrecht - Bundesgesetz, mit dem das
Sicherheitspolizeigesetz und das Namensänderungsgesetz geändert
werden
Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz und das Namensänderungsgesetz geändert werden, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem Gesetzesvorhaben bis längstens

26. Juni 2019

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse [bmi-III-1-
stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at) zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

15. Mai 2019

Für den Bundesminister:

i.V. GL Mag. Grosinger

Elektronisch gefertigt